

ADAC Übungs,- Trainings- und Einstellfahrten

Ausschreibung 2020



ADAC Südbayern, Sportabteilung, Ridlerstrasse 35, 80339 München, Email: sport@sby.adac.de

genehmigt mit Register-Nr. 01 - 103/20 am 27. August 2020

ADAC Südbayern e.V.

Stand: Dezember 2019

ADAC Südbayern

Ridlerstraße 35, 80339 München
Postfach 20 01 44, 80001 München
Telefon 0 89 / 51 95 - 0

C. Götzenberger

1. Veranstalter / Organisation

Veranstalter: MC Kesseltal e.V. im ADAC

Veranstaltungsleiter: Christian Konrad Telefon: 0170 4129848

Anschrift: Postfach 1108, 86656 Bissingen

Email: vorstand@mc-kesseltal.de

2. Veranstaltung

Datum/Uhrzeit: 19.09.2020 von 11-17 Uhr, 20.09.2020 von 11-16 Uhr

Ort/Platz: Kesseltalring/ 86660 Brachstadt

Bei Fahrten auf öffentlichem Verkehrsgrund besteht Führerscheinplicht!!
Die Überprüfung des Führerscheins obliegt zwingend dem Veranstalter.

Versicherung

Der Veranstalter schließt eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen ab:
10.000.000 Euro für Personenschäden pro Ereignis, maximal **10.000.000 Euro** für die einzelne Person, **2.500.000 Euro** für Sachschäden und 100.000 Euro für Vermögensschäden, sowie eine Unfallversicherung für Zuschauer und Sportwarte.

3. Klasseneinteilung

Klasse 1: Jugendklasse von 13 bis 18 Jahre

Klasse 2: Tourenwagen

Klasse 3: Supertourenwagen

Klasse 4: Spezialcross Fahrzeuge/Buggys

5. Nennungen

Die Kostenbeteiligung an der Veranstaltung beträgt pro Teilnehmer 25,- Euro

6. Abnahme

Die Abnahme erfolgt am 19.09.2020 um 10:00 Uhr.

Die Fahrzeuge müssen vor Beginn der Veranstaltung zur Abnahme vorgeführt werden. Fahrzeuge mit technischen Mängeln oder unzureichender Schalldämpfung, werden **nicht** zugelassen.

Technische Abnahme erfolgt durch:

Lorenz Reichensperger

7. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Kfz-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer oder Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht "b" genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers oder -Halters frei und gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder -Halters ab.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Kfz-Eigentümer oder -Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffe gegen

den ADAC, dem DMSB, deren Präsidenten, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter

den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer,

die Teilnehmer und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer,

den/die Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstückes sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen den / die Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke, dessen / deren Beauftragte und Helfer sowie Behörden, Renndienste und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruht.

Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

8. Allgemeines

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Die Übungs-, Trainings- und Einstellfahrten werden keinesfalls durch Rundenzählung oder Zeitwertung in einen Wettbewerb umfunktioniert.

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen zum öffentlichen Verkehr zugelassen / nicht zugelassen sein.

Massenstart darf geübt werden, jedoch ohne anschließende Wertung (weder nach Zeit noch nach Runden).

Mit Abgabe der unterschriebenen Nennung unterwirft sich der Teilnehmer den Bestimmungen dieser Ausschreibung und den eventuell noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

Zu verbindlichen Auskünften ist nur der Leiter der Veranstaltung berechtigt.

Einsprüche gegen die Veranstaltung bzw. den Veranstalter sind nicht zulässig.

Harburg

27. August 2020

Ort:

Datum: